

Die Wahl der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden.

In nächster Zeit vollzieht sich ganz unmerklich, fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit eine höchst wichtige Wahl im Rahmen unserer Versicherungsgesetze. Am Schluß des Jahres ist die jährige Wahlperiode der Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden abgelaufen und erfolgen nunmehr die Neuwahlen.

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden zu gleichen Teilen aus dem Kreise der Arbeiter und Unternehmer gewählt. Die Funktionen dieser Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden sind für die Arbeiter von nicht unerheblicher Bedeutung. Die untere Verwaltungsbehörde bildet in dem Verfahren zur Erlangung einer Invaliden- oder Altersrente die erste vorbereitende Instanz, sie hat die Anträge auf Bewilligung einer Invaliden- oder Altersrente entgegenzunehmen, Anträge auf Rentenbewilligung oder Entziehung der Invalidenrente zu begutachten und zu prüfen. In allen diesen Fällen sind die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden heranzuziehen, üben also einen Einfluß auf die Begutachtung solcher Rentenansprüche aus. Es bedarf keines Hinweises, wie wichtig gerade diese Funktion bei der Rentenfestsetzung für die versicherten Arbeiter ist.

Die Bedeutung der Wahlen tritt aber noch mehr in den Vordergrund, wenn wir berücksichtigen, daß die Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden den Wahlkörper für die Wahlen der Vertreter zum Ausschuß der Landesversicherungsanstalt bilden. Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt wählt sodann die Vertreter zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt, die Beisitzer zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sowie die Arbeitervertreter die von den Berufsgenossenschaften bei Erlass der Unfallverhütungsvorschriften hinzugezogen werden; und endlich wählen die Beisitzer der Schiedsgerichte die nichtständigen Mitglieder zu den Landesversicherungskammern und dem Reichsversicherungsausschuss.

Diese Wahlen vollziehen sich so, daß in allen diesen Körperlichkeiten die Vertreter der Unternehmer auf der einen Seite, die Vertreter der Arbeiter auf der anderen Seite einen geschlossenen Wahlkörper bilden, der je für sich seine eigene Vertretung bestimmt.

Es erhellt aus dem Dargelegten, daß die Arbeitervertretung einen Einfluß auf die Rentenfestsetzung, die Rentenaufhebung, die Rechtsprechung und auch auf die Regelung zahlreicher wichtiger innerer Verwaltungsangelegenheiten der Versicherungsanstalten ausüben vermag.

Es kommen bei diesen Wahlen 1406 untere Verwaltungsbezirke in Betracht, die nach dem Gesetz in der Regel je 4 Beisitzer aus den Kreisen der Unternehmer und der Arbeiter erhalten sollen, darüber hinaus hat die Versicherungsanstalt die Zahl der Beisitzer zu bestimmen. Nach der letzten Bekanntmachung waren bei den unteren Verwaltungsbehörden 12380 Beisitzer, mithin 6190 Arbeiter beizisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden berufen.

Die Wahl der Beisitzer vollzieht sich nun in einem sehr komplizierten und sonderbaren Verfahren. Das Wahlrecht üben die Vorstände der Krankenkassen aus, und zwar ist hier bei folgendem zu beachten:

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden von den Vorständen der im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- und Innungskrankenkassen, Knappschaftsklassen, Seemannsklassen und andern zur Wahrung der Interessen der Seeleute bestimmten obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen der Seeleute, sowie von Vorständen der freien Hilfskassen gewählt, welche die Rechte aus § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes besitzen (es scheiden also sogenannte Zuschußkassen aus). Das Recht haben aber auch nur die freien

Hilfskassen, die ihren Ausbreitungsbezirk nicht über den der unteren Verwaltungsbehörde ausdehnen. Es sind also mithin nur die Vorstände der lokalen, freien Hilfskassen, nicht die zentralisierten Hilfskassen wahlberechtigt.

Sodann erhalten die Vertreter der Kommunalverbände sowie die Vertretungen der Gemeindefrankenversicherung ein Wahlrecht, das sich bestimmt nach der Zahl der Arbeiter, die keiner Krankenkasse angehören, aber versicherungspflichtig nach dem Invalidenversicherungsgesetz sind.

Das Stimmverhältnis bei der Wahl wird entsprechend der Mitgliederzahl der Krankenkasse, für die der Vorstand wählt, berechnet.

Die Leitung der Wahl liegt der unteren Verwaltungsbehörde ob, in der Regel in den Landgemeinden dem Landrat, in größeren Städten, die einen eigenen Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde bilden, der Gemeindebehörde. Nachdem die Verwaltungsbehörde an die Krankenkassenvorstände die nötige Anordnung erlassen hat (Aufsorderung zur Wahl, Beträge der Stimmzettel), hat der Vorsitzende der Krankenkasse den Vorstand zusammenzuberufen und im gesonderten Wahlgang für die Unternehmer und die Arbeiter die Wahlen vorzunehmen. Gewählt gilt vom Vorstand der Krankenkasse derjenige Kandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Um nun unnötige Zersplitterungen bei der Wahl zu vermeiden, wird es notwendig sein, daß sich die Gewerkschaften oder Gewerkschaftskartelle im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde mit den Vorständen der Krankenkasse über die gemeinsame Aufstellung von Kandidaten verständigen.

Das Zentralarbeitersekretariat hat bereits vor Monaten die Anregung zu den Vorbereitungen für diese Wahl durch Zirkular an die Gewerkschaftskartelle gegeben und es darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß nunmehr die Vorbereitungen beendet, die Aufstellung der Kandidaten vollzogen ist.

Bemerkenswert ist, daß es auch nicht ausbleibt, daß in einigen Bezirken für die Wahl der Unternehmervertreter Vorbereitungen zu treffen, da in einer Anzahl von Krankenkassenvorständen sozialpolitisch wohlwollende Unternehmer vertreten sind.

Was die Wahlfähigkeit der Vertreter anbetrifft, so bestimmt darüber das Gesetz, daß die Hälfte der Arbeitervertreter am Sitz der unteren Verwaltungsbehörde oder nicht in einer Entfernung über 10 Kilometer wohnen dürfen. Es kommt also nicht die Arbeitsstätte des aufzustellenden Kandidaten in Betracht, sondern der Wohnort. Es kann dabei eintreten, daß jemand zu einer Versicherungsanstalt Weiltage leiht, für die er in dem Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde nicht gewählt werden kann, weil er nicht dort wohnt. Die Kandidaten dürfen nicht dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt oder einem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung angehören.

Wählbar sind nur deutsche, männliche, über 21 Jahre alte Personen; nicht wählbar, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind, d. h. welche durch strafrechtliche Verurteilung die Befähigung zu diesem Amt verloren, oder gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, oder welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Was den Wahltermin anbetrifft, so ist dieser kein einheitlicher für das Reich. Die Wahlverordnungen für Preußen und für den Bezirk der hanseatischen Versicherungsanstalt Lübeck bestimmen, daß die Wahl vom 1. Oktober bis 15. November stattzufinden hat. In Baden finden die Wahlen im Monat Dezember statt; im Großherzogtum Hessen beginnen die Wahlen am 1. November d. J. Die übrigen Bundesstaaten haben bestimmten

Termin in ihrer Wahlverordnung festgesetzt, wahrscheinlich wird der Wahltermin hier durch die amtlichen Publikationsorgane noch bekannt gegeben; sicher ist, daß er im letzten Vierteljahre angelegt wird. Zu beachten ist, daß die Wahlen nicht an einem Tage stattfinden, sondern sich über einen Zeitraum von 4 bis 6 Wochen ausdehnen.

Wir möchten nun nochmals an unsere Organisationen das dringende Ersuchen richten, da, wo die Vorbereitungen noch nicht erledigt sind, mit allem Eifer an die Erfüllung dieser so wichtigen Aufgabe heranzugehen. Unsere Arbeiterorganisationen haben die Verpflichtung, alles daran zu setzen, um eine Arbeitervertretung zu schaffen, die den invaliden und hilfsbedürftigen Arbeitern helfend zur Seite steht.

Das Zentralarbeitersekretariat.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Zahl der Ausgesperrten in der Berliner Selbmetall-Industrie ist jetzt von der Streikleitung festgestellt. Ausgesperrt sind bis jetzt 2180 Personen; dazu kommen 760 Streikende und noch etwa 500 während der Bewegung aus den Betrieben ausgetretene Personen. Es sind somit rund 3500 Personen an der Bewegung beteiligt. — Auf Grund von Unterhandlungen erzielten die Hausdiener, Bader u. des Waarenhauses A. Jandorf u. Co. in Berlin neben einer Aufbesserung ihrer Löhne einen zwischen 5 und 14 Tagen schwankenden Sommerurlaub unter Fortzahlung des Gehalts. — Die baugewerblichen Arbeiter in Liegnitz hatten im geheimen Abstimmen über die Aufhebung des Streiks zu beschließen. Das Resultat war ein verschiedenes. Während die Zimmerer mit 27 gegen 11 Stimmen beschlossen, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, lehnten die Maurer mit 90 gegen 16 Stimmen die Wiederaufnahme ab. — Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zuckwarenbranche zu Herford sind in eine Bewegung eingetreten, um eine Besserung ihrer traurigen wirtschaftlichen Lage zu erreichen. Schleunigst taten sich die Arbeitgeber zu einem Verbandsverein zusammen und kehrten den bekannten Herrenstandpunkt heraus, d. h. sie wollen nicht mit einer Lohnkommission verhandeln, sondern nur einzeln mit „ihren“ Arbeitern. Die Arbeiter wollen sich aber dadurch nicht einschüchtern lassen. — Die Modelleure und Sipsbildhauer in Münster i. W. haben den Ausstand beendet, da ihre Forderungen von den Arbeitgebern anerkannt worden sind. In Elberfeld-Barmen haben die Modelleure eine Lohnbewegung begonnen. Sie fordern den achtstündigen Arbeitstag und einen Minimallohn von täglich 5 Mark für Sipsbildhauer, 6 Mark für Modelleure und 8 Mark für Antrager. — Die Aussperrung der Gasarbeiter der Gasgesellschaft zu Frankfurt a. M. ist nach dreitägiger Dauer zurückgenommen worden. Die Affäre hat mit einem vollen Erfolg der Arbeiter geendet. — Die Aussperrung der Bauarbeiter sowie der Lohnkampf zwischen den Bauunternehmern und Arbeitern in Budapest ist nach einmonatlicher Dauer beendet worden. Die Arbeiter erhalten eine Lohnaufbesserung, verzichten jedoch auf die Institution der Vertrauensleute der Fachvereine. Die Arbeit wird Montag wieder aufgenommen. — Der Ausstand bei der Canadian Pacificbahn ist beendet; 1000 Leute haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Marzeiler Kampf. Zwischen den Seeleuten und der Compagnie Transatlantique wurden Unterhandlungen eingeleitet, die zu einem günstigen Resultat führten.

Die sächsischen Militärbehörden haben sich zu einer großen Tat aufgerafft. Sie haben sich bereit erklärt, das Militärverbot auf solche Tage zu beschränken

Die Hosen des Herrn von Bredow.

Roman von Willibald Meigs (W. Häring).

(30. Fortsetzung.)

„Das könnte nicht sein, lieber Herr von Arnim. Das ist ein falscher Befehl. Warum?“

Der Anführer hob den Arm: „Auf Seiner Durchlaucht eigenen Befehl, den ich aus seinem Mund vernahm, bei Potsdam in der Forst. Ueberdem wer wagt zu zweifeln, der ein guter Wasall ist zu Brandenburg!“

Ein wenig ließ er das Pergament aufrollen, das er aus der Brust zog. Dann, als läte es nicht not, schnellte er es wieder zusammen und schaute nur nach seinen Reitern. Was er vor sich sah, tat nicht gut, daß ein kurfürstlicher Diener es zu genau sah.

Kaspar riß den Mund auf und drückte die Faust an die Zähne; Eva schrie und flog zu Hans Jürgen. Sie fiel ihm nicht um den Hals, sie legte nur die Hände auf seine Schulter. „Daß dich noch mal!“ hatte Herr Götz gerufen; weiter nichts, dann waren die Arme ihm straff niedergerissen und er schaute, bloß, mit seinen großen Augen, ins Leere; aber Eva rief zu Hans Jürgen: „Dulden wir's?“ — „Wir dulden's nicht,“ hatte er geantwortet; ich weiß nicht, ob mit dem Mund oder den Augen, aber er sprang zur Treppe nach der Kuchentammer. Da war es gut, daß der kluge Knecht Ruprecht ihn auffing. Was er ihm zugesüßert, da er ihn untersuchte, ich kann's euch nicht wieder sagen.

Die Harnische der Reiter klirren; da sie einen Halbkreis um die Burginsassen schlossen; der Wachmeister: frisch den Knebelbart, der Vogt von Arnim sprach kein Wort, aber auf seinen geschlossenen Lippen war geschrieben: Es ist Ernst, gegen den nichts hilft.

Der Leiterwagen mit den Strohbündeln stand schon gelehrt im Hofe. Der Wachmeister und noch ein Reiter

setzten sich nach vorn und hinten, eine Kette mit Handschellen verbargen sie noch unterm Strohhilf in der Mitte.

„Wahr! Wahr!“

„Götz, mein Gottfried!“

Und konnte der Dechant nichts mitgeben als seinen Segen? Die Burgfrau stieß ihn fort, sie schlang ihren kräftigen Arm um den Hals ihres Herrn.

„Warum müßtest du mir das tun, Mann! Nun weiß ich's, du hast zu frei gesprochen auf dem Landtag!“

„Darum! — Das darum und warum verhalte unter dem Gerassel der Räder und Hufe auf der Zugbrücke. „Herr Dechant! Herr Dechant!“ riefen Mutter und Tochter dem geistlichen Herrn nach, der auch hinausritt, still, gekenteten Hauptes, aber er ritt nicht mit dem Wagen; er schwenkte draußen um nach links.

Da sah die unglückliche Frau und Mutter mit ihren Töchtern auf dem Walle. „Er hätte ihn doch trösten können auf dem langen Weg bis Spandau,“ schluchzte Frau Brigitte. „Was braucht der Peter Melchior des Zuspruchs, der ist nur ein bisschen krank und mein Herr —“ Ein Aufschrei unterbrach sie. Der Wagen mit den Reihigen, als sie in den Wald lenkten, hielt, und deutlich sah man's, sie legten dem Gefangenen Fesseln an. „Daß Gott erbarm, das ist zu arg!“ schrien die Mägde; die Töchter bargen weinend ihr Gesicht im Schoß der Mutter, die ihres in beide Hände küßte: „Nun ist's vorbei, nun ist's richtig, wir sehen ihn nimmer wieder.“ Sie sahen ihn auch nicht wieder, als sie plötzlich sich aufrichtete und mit dem Tuche nachwehte. Roß und Reihige waren im Walde verschwunden, im tiefen Sande verhallte der Ton von Hufen und Rädern.

Zweiter Teil.

Erstes Kapitel.

Der Fürst und der Geheimrat.

In kurfürstlichen Vorgimmer saß der Hauptmann der

Leibwache. Obgleich er den Beinstuhl an den hellpraffelnden Kamin gerückt, hatte er doch sein Stohkleid noch mit einem Wolfspelz umhüllt; es war ein kalter, stürmischer Spätabend, der Wind heulte in den Böden des Schlosses und fuhr durch die Schäfte herab. Die Spree dampfte; der Wohlgeruch, welcher von den Aufstellbännen dann und wann herauf und durch die schlechte verschlossenen Fenster drang, schien ihn nicht zu erwidern. Er spielte ein gedankenloses Spiel mit einem Dolche; wenn er dann und wann sichtlich gelangweilt aussprang und ans Fenster trat, zählte er die Lichter drüben in den kleinen Häusern der wälfischen Stadt, wie eines um das andere verlosch. Endlich waren alle verschwunden; nur auf der langen Brücke schwebte noch kümmerlich fort die kleine, rötliche Dellempfe unter dem Muttergottesbilde.

Durch die geöffnete Tür sah man auf dem langen Korridor zwei Hellebardiere mit gemessenen Schritten auf und abgehen. Zuweilen zeigte sich auch ein Mann an der Schwelle, im kurfürstlichen Wappenschilde, mit dem roten Adler auf der Brust und in hohen Reiterstiefeln, als warte er auf etwas. Wenn der Ritter ihn sah, winkte er ihm mit der Hand: „Er schreibt noch.“

Durch die Nachtlust dröhnte jetzt ein Glockenschlag, dem drei andere folgten. Von Sankt Nikolas klingen darauf zehn volle Glockenschläge. Als der letzte verklungen war, fing die Marienkirche an, vom Rathaus antwortete es, und plötzlich summete und schwirrte es, ein lautes Glockenmeer, in der Luft, von den Kirchen in Kölln, dem Dom, Sankt Peter und den schwarzen Brüdern, die sich nicht Zeit zu lassen schienen, eine die andere abzuwarten. Die entfernteren und kleineren Glocken von den grauen Brüdern, dem Hospital und Sankt Georg hallten auch nachklingend in der Ferne, als die Nachtwächter diesseits und jenseits der Spree schon ins Horn pfeifen und ihr:

Hört ihr Herrn und laßt euch sagen:

Die Glock hat zehn geschlagen,

wo in den Sälen sozialdemokratische Versammlungen stattfinden, da das Militärverbot meistens gutgeheinte Gastwirte und nationale Parteien treffe. — Wir zittern bei dem Gedanken, daß nunmehr die Soldaten von dem in solchen Lokalen massenhaft befindlichen sozialdemokratischen Gift angesteckt werden können.

Die ausgeperrten Steingutarbeiter in Schlierbach haben, wie die „Frankfurter Volksstimme“ mitteilt, mit Hilfe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft aus allen Teilen Deutschlands, ein eigenes genossenschaftliches Unternehmen begonnen und dieser Tage den Betrieb, wenn auch nur erst im kleinen Maßstabe, eröffnet. Nach Fertigstellung zweier Brennöfen wird nun tüchtig darauf los gearbeitet. Den wackeren Genossen, die vergebens gegen den fürstlichen Unternehmer 36 Wochen gekämpft haben, wünschen wir ein recht gutes Gedeihen ihres Unternehmens.

Die Droschken-Verordnung in Görlitz, um welche die dortigen Droschkensührer einen lebhaften Kampf führten, ist polizeilicherseits zurückgezogen worden. Bekanntlich handelte es sich bei jener Verordnung um eine ganz ähnliche, als seiner Zeit in Breslau. In beiden Fällen hat der einmütige Protest der Beteiligten die Verordnung zu Fall gebracht.

Was nach Ansicht eines Gerichts ein Uebel ist! Daß die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft von einem Gericht als ein Uebel deklariert werden könnte, hätte man sich in seinem beschränkten Untertanenverständnis auch nicht träumen lassen. In Berlin wurde ein Schlosser, der einen Wagenwäscher während des Streiks bei der Großen Berliner Straßenbahn anredete: „Wir werden Dich schon kriegen!“ wegen Vergehens gegen den berühmten § 153 angeklagt. Er gab seiner Äußerung die Deutung, daß er damit gemeint habe: „Wir werden Dich schon in den Verband kriegen!“ Das Schöffengericht sprach den Schlosser frei, das Landgericht verurteilte ihn in der Berufungsinstanz; denn die Drohung, den Wagenwäscher in den Verband zu kriegen, sei eine — Drohung mit einem Uebel!!! Der Sünder erhielt eine Woche Gefängnis. Trotzdem werden die aufgeklärten Arbeiter mit allen Kräften dafür kämpfen, daß sich das „Uebel“ immer weiter verbreitet.

Der Kampf gegen die Streikposten wird in Berlin fortgesetzt. Beim Streik der dortigen Glas-, Schleifer-, Polierer u. wurden ruhig vor den Betrieben stehende Streikposten verhaftet. Nach einigen Tagen sandte man ihnen Strafmandate über 30 Mk., evtl. 3 Tagen Haft, weil sie „verlehrs-hindernd als Streikposten“ gestanden hätten. Dem Gericht bleibt es nun vorbehalten, der Polizei Klar zu machen, daß ein solches Vorgehen gegen Streikposten nicht nur unstatthaft, sondern nach unserer Ansicht ungesetzlich ist.

Die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert ist für Königsberg eingeführt worden. Am 1. April 1905 soll sie bereits in Kraft treten. Ein dahingehender Antrag des Magistrats wurde am Dienstag von der Stadtverordneten-Versammlung angenommen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten hatten den Antrag eingebracht, solchen Baugewerkschaften, die Wohnbewohnern billige Wohnungen verschaffen wollen, den gemeinen Wert nur mit drei Vierteln in Berechnung zu bringen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, trotzdem bei dem jetzigen Steuerposten die Baugewerkschaften diese Vergünstigung haben.

Reise für städtische Arbeiter! Die Stadtverordneten-Versammlung in Halle nimmt einen Antrag der sozialdemokratischen Mitglieder zu, jedem städtischen Arbeiter im Sommer unter Fortsetzung des Lohnes eine Woche Urlaub zu gewähren. — Die städtischen Arbeiter allerorts werden darauf achten, denn wie hohen Wert sie für die Wahl sozialdemokratischer Stadtverordneter hat. Sie drängen allein zum sozialen Fortschritt.

Das ist deutsche Rechtsprechung! Vor dem Schöffengericht in Breslau hatten sich die Brüder Stumb und Hübner zu verantworten. Die Genossen Rob. Hübner, Kretschmer, welche bekanntlich dem Prozeß gegen den Mannen-Rat als Beschuldigte und Beschäftigte durch die Zeugnisse zu einer Verurteilung von einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Beide sind wiederholt verurteilt, und zwar wegen Verleumdung, Beleidigung und Abmahnung. Jetzt waren sie beide mit je 30 Mk. Geldstrafe wegen Verleumdung belegt worden. Der Richter hat schließlich

Maurer, Genoff: Köhler, nebst zwei anderen Maurern hatte die Brüder Köhner bei Ausübung der Vogelstellerei erfaßt und zur Anzeige gebracht. Die beiden Köhner hatten daraufhin die Drohung befohlen, auf das Polizeikommissariat zu gehen und Köhler der Vogelstellerei zu beschuldigen. Sie waren aber dort zurückgewiesen worden, da der betreffende Polizeibeamte von vornherein von der Gegenstandslosigkeit der Anzeige überzeugt war, da die beiden Brüder über die bei dem angebl. Vogelzug des Genossen Köhler benutzten Geräte keine Auskunft geben konnten. Da in dem gegen sie angehängten Prozeß Köhler von den Köhnern wiederum während der Hauptverhandlung der Vogelstellerei verdächtigt wurde, stellte er schließlich bei der Staatsanwaltschaft wegen wissentlich falscher Anschuldigung Strafantrag. Der Staatsanwalt hatte es anfangs abgelehnt, Anklage zu erheben, und war dies erst auf erfolgte Anrufung des Oberstaatsanwalts geschehen. In der Beweisaufnahme wurde die den Angeklagten zur Last gelegte Handlung vollkommen bestätigt. Der Staatsanwalt beantragte daraufhin eine Geldstrafe von je 30 Mk., event. sechs Tage Haft. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, indem es den Angeklagten den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zubilligte. — Ein sozialdemokratischer Redakteur, der anerkannte Mißstände rügt, bekommt den Schutz des § 193 nicht zugebilligt, aber Arbeitervillige von fragwürdigem Leumund, die kriegen ihn! Das bedarf wirklich keines weiteren Kommentars!

Aus Nah und Fern.

Die Unbotmäßigkeit mancher Berliner Hauswirte erhellt aus einem Mietkontrakt, der folgenden Paragraphen enthält: „Der Bedarf an Brot und Badware ist von mir zu entnehmen.“ Der Hauswirt, der Bädermeister ist, verdiente, keinen einzigen Mieter zu erhalten.

Mit einem neuen „Fall“ im städtischen Odbach in Berlin hatte sich das Kuratorium dieser Anstalt in einer Sitzung zu befassen. Die beiden sozialdemokratischen Mitglieder des Kuratoriums, Augustin und Hoffmann, hatten am 13. September mit Genehmigung des Kuratoriums-Vorsitzenden Stadtrat Fischbeck die Anstalt besucht und über ihre Beobachtungen einen Bericht erstattet. Auf die von Hoffmann gestellte Anfrage, warum dieser Bericht den Mitgliedern nicht im Umdruck zugestellt sei, erwiderte Herr Fischbeck, daß es unzulässig wäre, solche Mitteilungen zu veröffentlichen. Im übrigen tabelte er an den beiden Mitgliedern des Kuratoriums, daß sie wieder eine Untersuchung vorgenommen hätten. Hierauf wurde, dem Wunsch Hoffmanns entsprechend, der Bericht verlesen. Es handelte sich darin nach dem „Vorwärts“ um folgende Angelegenheit: Am 13. September ging bei Hoffmann eine Beschwerde des Jagells ein, daß der vom Polizeipräsidenten zum Zweck der Ermittlung von Verwarnungen ins Odbach gefandene Kriminalbeamte sich in sittlicher Hinsicht schwer an obdachlosen schwächeren Frauen vergangen habe. Der Person, die diese Mitteilung machte, erwiderte Hoffmann, daß die Anschuldigungen ganz ungeheuerlicher Natur seien und daher doch wohl nähere Beweise abgewartet werden müßten. Als Antwort richtete die beschwerdeführende Person darauf an Hoffmann die Aufforderung, nur im Odbach nachzusehen, dort würden ihm die Frauen schon die Richtigkeit der Anschuldigungen bestätigen. Nachdem Hoffmann und Augustin hierauf um die Erlaubnis zum Besuch eingekommen waren, hielten sie im Odbach in der Angelegenheit Nachfragen. Dort erfahrene sie denn auch von Vorfällen ganz ungeheuerlicher Art, die in dem Bericht detailliert mitgeteilt wurden. In diesem Bericht tabelten sie gleichfalls, daß die Verwaltung des Odbachs gegen den angeklagtesten Kriminalbeamten nichts unternommen habe; obgleich die Zeitung schon eine zeitlang vorher von den Anschuldigungen Kenntnis erhalten habe, so sei doch nicht versucht worden, an Stelle des erwähnten Beamten einen anderen vom Polizeipräsidenten zu bekommen. Abgesehen von der Untersuchung gegen den Beamten ausfallen wie sie wolle, so hätte doch versucht werden müssen, daß er vom Dienst entbunden werde, so lange der hohe Verdacht auf ihm ruhe. Der Inspektor aber habe dem Vorsitzenden des Kuratoriums nicht einmal Meldung gemacht; erst durch die Hebamme der Anstalt sei er über einen besonders bedauerlichen Vorfall unterrichtet worden. Seit dem 14. September nun verrichte ein anderer Polizeibeamter den Dienst im Odbach. Sollte es sich bestätigen, daß der Skandal dort schon seit Jahren getrieben werde, dann sei es endlich an der Zeit, eine Zeitung, die von solchen ungeheuerlichen Dingen nichts höre und sehe,

durch eine neue zu ersetzen. Es sei an sich schon unerhört, daß keiner der städtischen Beamten den Mut gehabt habe, dem Kriminalbeamten den Aufenthalt im Frauenbad zu verbieten; erst durch den erwähnten Besuch sei auch hierin Wandel geschaffen worden. — Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit verlautet noch nichts. Das Eine ergibt sich aber auch aus diesem Vorfall mit Notwendigkeit, nämlich daß den Mitgliedern des Kuratoriums das unbeschränkte Recht der Revision des Odbachs eingeräumt werden muß. Warum mag man sich in der Berliner Kommunalverwaltung wohl so sehr gegen die Erstellung dieses Rechtes sperren?

Labiau. Eisenbahnunfall. Ein Personenzug von Königsberg überfuhr bei Station Promitten drei Stück Vieh. Dadurch entgleiste die Lokomotive und der erste Wagen. Der Lokomotivführer und der Heizer wurden verletzt.

Hirschberg. Eine Säbelfläre. Infolge einer Eiferjuchtszene wurde nachts ein Oberjäger des 5. Jägerbataillons auf der Promenade von einem Kameraden durch Säbelschlag am Unterleib tödlich verletzt. Der Gestochene ist verstorben.

Berlin. Todesurteil. Das Schwurgericht des Landgerichts II bejahte die Schuldfrage des Steineträgers Jopp, der angeklagt war, am 14. Mai auf der Chaussee am Spandauer Schiffkanal den Rutscher Otto Schemel beraubt und ermordet zu haben. Jopp wurde zum Tode verurteilt. — Der Mörder des Försters Strempel ist in der Person des Hausdieners Umbat festgenommen. Er ist geständig.

Dresden. Eine folgenschwere Kollision. Auf dem böhmischen Bahnhof erfolgte ein Zusammenstoß zweier Rangiermaschinen. Ein Lokomotivführer und ein Heizer wurden verletzt.

Leipzig. Vergiftet. Expedient Schröder und Frau haben sich am Abend nach ihrer Hochzeit mit Leuchtgas vergiftet. Man fand das Paar im Hochzeitsstaat auf den Betten. Schröder war tot, die Frau liegt hoffnungslos darnieder. Nach einem hinterlassenen Briefe liegt Selbstmord vor. Das Motiv dazu ist unbekannt.

Essen. Risiko der Arbeit. Auf der Beche Bestenmassen erschlagen. **Ein vernünftigen Beschluß** faßten die Leipziger Stadtvordnerten. Sie ersuchten den Rat, bei der Regierung vorstellig zu werden, daß der sächsische Wusttag und das Hohneujahr (Heiligen drei Könige, 6. Januar) wegfalle.

Auch eine Schutzmannsbeleidigung. Sind Sie gefragt worden? — sagte der Philipp K. in Köln zu einem Schutzmann. Das Schöffengericht erließ darin eine Schutzmannsbeleidigung und setzte 10 Mark Geldstrafe fest.

Gießen. Verschüttet. Freitagmorgen stürzte bei den Kanalarbeiten in der Grünbergerstraße eine Baugrube zusammen und begrub drei Arbeiter. Ein Arbeiter wurde tot vom Platte getragen, während die beiden andern verletzt wurden.

Schrecklicher Tod. Beim Brand des Anwesens des Landwirtes Gantert in Kirchheim (Pfalz) ist dessen Schwiegervater Kaufmann in den Flammen umgekommen.

Junsbrude. Bilzvergiftung. In dem süd-tirolischen Orte Buchenstein ist eine Familie durch den Genuß giftiger Pilze erkrankt. Fünf Personen starben bereits, zwei schweben noch in Lebensgefahr.

Wien. 10000 Kronen unterschlagen. Der Sohn des Leibkutschers des Herzogs von Cumberland ist nach Veruntreuung von zehntausend Kronen aus dem Benzinger Schloß des Herzogs verschwunden. Er hat einen Brief hinterlassen, in dem er anzeigt, daß er sich das Leben nehmen wolle. **Paris.** Verabreut Postfäde. In dem Postwagen des Expresszuges Paris-Havre sind Freitag während der Fahrt sämtliche nach dem westlichen Amerika bestimmten Postfäde von unbekanntem Uebelthäter ihres Inhalts beraubt worden. **Die Ursache der New Yorker Schiffskatastrophe.** Nach einer langen Untersuchung über das Unglück des „General Locum“ hat jetzt das Dampferinspektionsamt in seinem Berichte erklärt, die Hauptursache des Verlustes von 959 Menschenleben sei nicht die Schadhastigkeit der Rettungseinrichtungen, sondern die Unfähigkeit der Mannschaft gewesen, die niemals zu Feuerwehrlagen herangezogen worden sei. Die Behörde hat die Lizenzen des Kapitäns, des Lotsen und Obermaschinenführers; diese sowie andere von der Befähigung sollen wegen Tollschlags vor Gericht kommen. — Daß die Behörde die Rettungsgürtel nicht für untauglich erklären würde, war zu erwarten, denn sie sind von ihren eigenen Beamten inspektiert worden.

Bewahrt bei Jener und bei Jener.
Denn der Geist ist Späher geschickt.
Lobet Gott den Herrn!
Die Seele der Natur für eine Seele anzusehen.
Auf dem Wege schalten wir die Gedanken.
Kommen der Gegenwart, der Zukunft, der Vergangenheit.
Gibt es ein ewiges Leben?
Ist die Seele unsterblich?
Ist die Seele ein Geist?
Ist die Seele ein Licht?
Ist die Seele ein Feuer?
Ist die Seele ein Wasser?
Ist die Seele ein Luft?
Ist die Seele ein Erde?
Ist die Seele ein Stein?
Ist die Seele ein Holz?
Ist die Seele ein Metall?
Ist die Seele ein Glas?
Ist die Seele ein Porzellan?
Ist die Seele ein Stein?
Ist die Seele ein Holz?
Ist die Seele ein Metall?
Ist die Seele ein Glas?
Ist die Seele ein Porzellan?

„Du weißt, er hat zuweilen den Koller.“
„Du aber einen vorzüglichen Hieker, wo es eine Spur haben gilt. Als das Uebelster gestern losging und alle Hören malonst schmettern und keine Antwort kam, war Jochem allen Ganges besorgt, ein Nig, eine Effe hätte dich verlockt, und wir würden dich wiederhaben als kalten Mann in 'nem Sumpf oder an einem Steufer.“
„Sag wann schieden Seine Gnaden nach mir? Ich meine, wann ist er nach Köln zurückgekehrt?“
„Sichern lehrten wir gar nicht zurück. Er suchte nach dir, wie nach seinem Schöpfung, da mühten wir, weil wir uns bei Besitz verpäht, in Potsdam übernachteten. Heut Regen ward dort gefagt, erst zu Mittag lehrten wir heim. Da kamst dem Hofruier neue Socken schenken; so oft hat er für dich durch Rot und Rehrigt nach der Klosterstraße gemaht. Was waren deine Wege?“
„Lernpakt!“ sagte der andere nach einer Pause, indem er den Kopf in den Arm rihte. „Es schreit mir was durch die Gießer seit einiger Zeit. Ich's ein Fieber oder was ist? Ich sehe die Dinge alle doppelt, oder was ich im Schlaf tra, und die Ampeln wehten in den dunkeln Gängen.“
„Du sagst doch nicht die weiße Frau?“
Der andere schüttelte den Kopf.
„Über was du die eiserne Jungfrau entgegen und trauerte die Arme nach dir aus?“
Der Lernpakt machte eine abwehrende Bewegung: „Schweig! Schweig! Duwem's Beng, ein Schwindel, mir wird kein Kopf.“
„Stärke mir“ sagte der Hauptmann, „es ist das Raizenweder. Ueberstatter ist nicht für das Schwanzen. Wo die Rehrigt mit Schöpfung gehten wird, kämpft der Magen“

ein. Saus dich mit uns mal wieder voll, dann vergehen die Blähungen und Gesichte. Aber Menschenkind, bist uns noch Rechenhaft schuldig. Hauße dich das Fieber auch, als du durch die Haide ritte?“
„Ich sag' es dir ja schon, mein Pferd riß mich fort. Weiß nicht, was ihm zu Gesicht kam. Als ich's bewältigt, hatt' ich die Richtung verloren, ich kam nach Brandenburg, Gott weiß wie, und hielt es dann für das Geratenste, durch den Baraim zu reiten. Da übernachtete ich dräben in Kergin.“
„Da kann man freilich spät nach Berlin kommen! Ich will dir's glauben, wenn du willst.“
„Du bist sehr geschickt, Osterpakt. Worauf wartet der Journer?“
„Auf ein Schreiben Seiner Durchlaucht.“
„An wen?“
„Was weiß ich's, an welchen Schwarzrod oder welche Schlae. Wenn er schreibt, ist's ja nur an Pfaffen und Gelehrte. Nach Straburg oder Basel soll's. Richtig, 's ist der Inverlung seine Abt; mit 'nem Tritt fäng's an, und mit Haus oder Heim lauß's aus, der schon mal hier war und Weisheit schüttelte, wenn er sich im Bart kraute.“
„Der Abt Trittheim, sein Lehrer!“
„Ging's nach mir, Wilkin, so stach ich's dem Fuhrmann, der ihn bringen soll, daß er ihn in 'ne Pfäße würfe. Da möcht er sich mit seinen lateinischen Phrasen rausziehen. Ging das gelehrte Tier nicht hier wie ein Pfau mit gläsernen Füßen, dem seine feine, weiße Hand zu gut dünkt, daß er unsere groben Stühle und Tische anrührt. Und als ist' er eine Gnade, wenn er mit Unserem ein deutsch Wort wechselt.“

(Fortsetzung folgt).